

Einkaufspolitik für Fisch und andere Meeresfrüchte Greenpeace-Empfehlungen

Vorbemerkung

Mit der Erstellung und Veröffentlichung von [Name des Unternehmens]-Leitsätzen für den Umgang mit marinen Ressourcen will [Name des Unternehmens] die interne Kohärenz und Kontinuität sicherstellen und externe Wahrnehm- und Überprüfbarkeit der Leitsätze, z.B. durch die Öffentlichkeit, ermöglichen.

1. Anerkennung der Verantwortung

[Name des Unternehmens] erkennt, dass

- die weltweiten Fischbestände nicht nachhaltig bewirtschaftet werden und, dass die Fisch-Industrie an nicht-nachhaltigen Praktiken auf dem Wasser und an Land beteiligt ist,
- die derzeitige Abnahme der Fischbestände auf das gegenwärtige Konsumverhalten der Industriestaaten zurückzuführen ist, das weder nachhaltig noch fair ist und dringend verändert werden muss,
- [Name des Unternehmens] als Lebensmitteleinzelhändler Verantwortung trägt und eine aktive Rolle für den Schutz der marinen Ressourcen übernehmen muss.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, hat [Name des Unternehmens] die folgende transparente und nachhaltige Einkaufspolitik für Fisch und andere Meeresfrüchte erstellt.

2. Ziele, Maßnahmen & Geltungsbereich

Das langfristige Ziel dieser Einkaufspolitik ist es, das Fischsortiment von [Name des Unternehmens] aus nachhaltigen¹ Produkten zu gestalten, um ökologisch nachhaltige Fischereien und damit letztendlich den Schutz der Fischbestände und Meere kontinuierlich zu fördern.

Für die Umsetzung dieser Einkaufspolitik hat sich [Name des Unternehmens] konkrete Ziele und Meilensteine mit Zeitlinien gesetzt²

Die Strategien/Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele umfassen in einem ersten Schritt die Auslistung der kritischen Produkte aus dem Sortiment³ und in einem zweiten Schritt die kontinuierliche Verbesserung des Angebots an Produkten aus ökologisch nachhaltigen Fischereien bzw. Aquakulturen.

[Name des Unternehmens] arbeitet eng mit Lieferanten und Produzenten zusammen, um mögliche Alternativen zu finden.

¹ „Nachhaltig“ heißt in dieser Richtlinie durchgehend „ökologisch nachhaltig“ und „sozial gerecht“.

² Die Ziele mit Zeitlinien werden als Anhang zu dieser Richtlinie detailliert aufgeführt und regelmäßig aktualisiert.

³ Greenpeace-Ratgeber „Fisch – beliebt, aber bedroht“, <http://www.greenpeace.de/themen/meere/fischerei/>

Weiterhin unterstützt [Name des Unternehmens] gezielt einzelne Projekte und Forschungsprogramme für nachhaltige Fischereien oder Aquakulturen.

[Name des Unternehmens] engagiert sich zusammen mit anderen beteiligten Stakeholdern (Lieferanten, Fischindustrie, Regierung, NGOs und Wissenschaftlern) in nationalen und internationalen Gremien für die Nachhaltigkeit von Fischereien und Aquakulturen, ebenso wie für übergeordnete Lösungen, um die Nachhaltigkeit in der Fischerei, sowie Rückverfolgbarkeit/Kennzeichnung von Fischprodukten zu verbessern.

Die vorliegende Einkaufspolitik regelt den Einkauf von [Name des Unternehmens] Eigenmarkenprodukten, ebenso wie Handelsmarkenprodukten. Es werden Fischprodukte, Produkte mit Fisch als Bestandteil ebenso wie Tierfutter mit Fischbestandteilen von dieser Einkaufspolitik umfasst.

Die vorliegende Einkaufspolitik regelt den Einkauf von [Name des Unternehmens] Deutschland & International mit den Vertriebsschienen [Name des Unternehmens] [Name des Unternehmens] [Name des Unternehmens].

3. Sortimentgestaltung

Für [Name des Unternehmens] bedeuten Fisch und andere Meeresfrüchte aus **nachhaltigen**

Wildfischereien:

- Fisch aus nicht gefährdeten Beständen. Die Bestände sind nicht als überfischt oder erschöpft beschrieben und zeigen keine mittel- bis langfristige Abnahme.
- KEIN Fisch aus Beständen, für die es ein hohes Risiko gibt, dass die zuletzt berichtete Befischung in Zukunft oder bereits aktuell einen Abnahme des Bestandes kurz- bis mittelfristig verursacht UND für die es das Management versäumt hat, eben dieses Risiko bei der letzten Quotenvergabe zu adressieren.
- KEINE Fischarten, die auf „Fishbase“⁴ mit niedriger Widerstandsfähigkeit (‘very low resilience’) und/oder hoher Verletzbarkeit (‘high vulnerability’) eingeordnet werden UND für die es nicht genügend Daten gibt, um den Bestand und die Befischung zu beurteilen.
- Fisch, der mit schonenden Fangmethoden gefangen wurde. Als schonende Fangmethoden gelten z.B. Ringwaden ohne Fischsammler (FADs, fish aggregation devices), Stellnetze, Handleinen und Langleinen mit speziellen (Rund-)Haken, Netze mit größeren Maschenweiten bzw. Fluchtöffnungen oder der Einsatz von Magnetsystemen, um Haie zu vertreiben. Hierbei ist darauf zu achten, dass auch diese selektiveren Fangmethoden in einigen Regionen problematisch sein können, z.B. Stellnetzfisherei in der östlichen Ostsee aufgrund des Beifangs von Schweinswalen.

⁴ www.fishbase.org

- KEIN Fisch, der mit besonders umweltschädlichen Fangmethoden (z.B. Grundschieppnetze, Baumkurren, Dredgen, Ringwaden mit FADs, Dynamit oder Gifte) gefangen wurde. Dazu gehören auch Fangmethoden, die gemessen am Gesamtfang einen Beifang und/oder Discard⁵ von mehr als 20 Prozent haben.
- KEINE Fischarten, die auf nationalen oder international Artenschutzlisten⁶ als bedroht (threatened), gefährdet (endangered), stark gefährdet (critically endangered), geschützt (protected) oder zeitweise geschützt (moratorium species) gelistet sind ODER für die es aktuelle wissenschaftlich seriöse Erkenntnisse gibt, dass sie als solche klassifiziert sein sollten.
- KEIN Fisch aus Fischereien, die einen negativen Einfluss auf andere Arten des Ökosystems haben, die auf nationalen oder international Artenschutzlisten als bedroht (threatened), gefährdet (endangered), stark gefährdet (critically endangered), geschützt (protected) oder zeitweise geschützt (moratorium species) gelistet sind ODER einen negativen Einfluss auf Arten haben, für die es aktuelle wissenschaftlich seriöse Erkenntnisse gibt, dass sie als solche klassifiziert sein sollten.
- KEIN Fisch, der in sensiblen Tiefseehabitaten (Kaltwasserkorallenriffe, Seeberge, Canyons, hydrothermale Schlote, Schwarze Raucher) gefangen wurde.
- Fisch, der die Mindestgröße nicht unterschreitet.

Für [Name des Unternehmens] bedeuten Fisch und andere Meeresfrüchte aus **nachhaltigen Aquakulturen**, dass diese:

- KEINEN Besatz mit Eiern oder Juvenilen aus Wildfang vornehmen. Der Zucht-Brutbestand kommt aus nachhaltigen Fischereien.
- KEINEN genetisch veränderten Fisch oder genetisch veränderte Meeresfrüchte einsetzen;
- den Ausbruch von nicht-einheimischen Arten oder heimischen Arten mit möglichem negativen Einfluss auf die Wildpopulationen ausschließen.
- NICHT zu häufigeren Krankheiten oder Parasitenbefall in der Aquakultur oder der Wildarten in der Nähe der Farmen führen;
- KEINER großräumigen Veränderungen an Land (z.B. Abholzung) oder dem Meeresboden bedürfen, vor allem in Gebieten hoher ökologischer Sensibilität. Die Aquakultur hat keine negativen Auswirkungen auf die Flora und Fauna der Umgebung.
- den Futteranteil aus Industriefischerei (gezielte Fischerei zur Produktion von Fischöl/-mehl) auf ein Minimum reduzieren, die Futter-Konversationsrate darf nicht höher als 3:1 sein. Futterfisch aus Wildfischereien kommt ausschließlich aus nachhaltigen Fischereien⁷. Der Einsatz von

⁵ „Beifang“ sind alle Fische und andere Meeresorganismen, die nicht Ziel des Fanges sind. „Discard“ ist alles an Fisch und anderen Meeresorganismen was über Bord gegeben wird inklusive nicht-vermarktungsfähiger Zielarten.

⁶ Artenschutzlisten heißt z.B.: Rote Liste der IUCN (neue und aktualisierte Bewertungen seit 2000. Ältere Bewertungen müssen mit neuen Daten verglichen werden.), CITES-Anhänge, OSPAR-Liste bedrohter Arten und Habitats, China Rote Liste, US Endangered Species Act, Canada's Committee on the Status of Endangered Wildlife, New Zealand Threat Classification System List.

⁷ Greenpeace-Kriterien für nicht-nachhaltige Aquakulturen.

http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/meere/Greenpeace_Red_grade_criteria_for_wild_caught_fish

Restmaterialien aus der Fischverarbeitung sowie pflanzlicher Futtermittel wird aktiv vorangetrieben. Des Weiteren werden keine pflanzlichen Futtermittel eingesetzt, die gentechnisch verändert wurden oder für deren Anbau Urwald zerstört wurde.

- KEINE Chemikalien präventiv einsetzen. Im Falle des Einsatzes nur legal zulässige Chemikalien, in der dafür vorgeschriebenen Art und Weise einsetzen. Eine Freisetzung von Chemikalien die giftig, schwer abbaubar oder sich in der Nahrungskette anreichern können ist ausgeschlossen (dazu gehören Substanzen der EU-REACH Verordnung).
- KEINE Antibiotika präventiv einsetzen. Bei Krankheiten/Parasitenbefall werden alternative Medikamente bzw. Verfahren angewendet.
- Artengerechte maximale Besatzbegrenzungen (stocking density limits) befolgen.
- Ein Fäkalien-, Abfall- & Abwassermanagement besitzen, so dass eine Belastung der Gewässer, Boden oder Umwelt ausgeschlossen wird.
- KEINE Menschen- oder Arbeitsrechte verletzen und dies durch ein unabhängiges Gutachten bestätigt wird.

4. Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung

[Name des Unternehmens] verkauft ausschließlich Fisch und andere Meeresfrüchte, für die die vollständige Rückverfolgbarkeit vom Fangschiff bzw. Zuchtbetrieb und Fangtag bzw. Erntedatum bis zum fertigen Produkt sichergestellt ist. Bei Wild-Fischereien ist belegt, dass der Fang innerhalb der vergebenen Quote erfolgt ist.

[Name des Unternehmens] verkauft keinen Fisch und andere Meeresfrüchte von Fischereien, die in Gebieten fischen oder Arten befischen, für die es keine Schutz- und Management-Regulierungen durch Regionale Fischereimanagement Organisationen o.ä. gibt.

[Name des Unternehmens] verkauft keinen Fisch und andere Meeresfrüchte von Schiffen und/oder Firmen, die auf einer so genannten schwarzen Liste sind wie z.B. <http://blacklist.greenpeace.org>

[Name des Unternehmens] verkauft keinen Fisch und andere Meeresfrüchte von Fischereien, bei denen ein „transshipment“ auf See ohne unabhängige Beobachter stattgefunden hat oder bei denen „transshipment“ stattfindet, obwohl dies per Gesetz verboten sind.

Durch diese genannten Maßnahmen setzt sich [Name des Unternehmens] engagiert gegen illegale, unregulierte und undokumentierte Fischerei (IUU) ein. [Name des Unternehmens] schließt den Verkauf von Produkten aus IUU-Fischerei aus.

[Name des Unternehmens] verpflichtet sich zu einer vollständigen Kennzeichnung der Fischprodukte, um die Transparenz für den Kunden zu erhöhen. Dies heißt konkret, dass folgende Angaben auf allen

eries_Version_2.0__26.10.09.pdf

Fischprodukten und solchen, die Bestandteile von Fisch enthalten, vorhanden sind:

- lateinischer und allgemeiner Name der Art
- FAO-Fanggebiet bzw. Herkunftsland der Aquakultur
- detailliertes Fanggebiet bzw. Name/Ort der Aquakultur-Farm
- Fangmethode bzw. Zuchtmethode der Aquakultur
- Code, der die vollständige Rückverfolgbarkeit bis zum Fang über alle Verarbeitungsstufen ermöglicht – transparent für den Verbaucher über ein Online-Portal einsehbar.

Weitere Informationen werden für den Kunden auf der [Name des Unternehmens]-Webseite zugänglich gemacht.

5. Sozialstandards

Nicht nur die Umweltbelange auch der Aspekt "Arbeiten in der Fischereiwirtschaft" und daraus abgeleitete Sozialstandards sind für den Umgang mit Fischen und Fischereiprodukten bedeutsam. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen definiert die Fischerei als Sonderfall, weil sie besonders gefährlich, besonders schwer zu kontrollieren und besonders international ist.

[Name des Unternehmens] verpflichtet sich sicherzustellen, dass soziale Mindeststandards, d.h. die "Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit" der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die darin aufgeführten Kernarbeitsnormen, sowie das "Seearbeitsübereinkommen (MLC), das "Übereinkommen über die Arbeit im Fischereisektor" (Übereinkommen 188)⁸ und die "Empfehlung betreffend die Arbeit im Fischereisektor" (Empfehlung 199)⁹ einschließlich der darin genannten Übereinkommen und Empfehlungen der ILO eingehalten werden und deren Einhaltung dokumentiert wird¹⁰.

In den Fischerei- und Fischverarbeitungsbereichen, in denen mit Chemikalien umgegangen wird, sind die das Übereinkommen über chemische Stoffe (Übereinkommen 170) und die Empfehlung betreffend chemische Stoffe (Empfehlung 177) einzuhalten.

⁸ <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc188.htm>

⁹ <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/rec199.htm>

¹⁰ Das heißt die folgenden ILO-Instrumente müssen eingehalten werden: the Abolition of Forced Labour Convention, 1957 (No. 105), the Accommodation of Crews (Fishermen) Convention, 1966 (No. 126), the Discrimination (Employment and Occupation) Convention, 1958 (No. 111), the Equal Remuneration Convention, 1951 (No. 100), the Fishermen's Articles of Agreement Convention, 1959 (No. 114), the Forced Labour Convention, 1930 (No. 29), the Freedom of Association and Protection of the Right to Organise Convention, 1948 (No. 87), the ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, 1998, the Medical Examination (Fishermen) Convention, 1959 (No. 113), the Minimum Age (Fishermen) Convention, 1959 (No. 112), the Minimum Age Convention, 1973 (No. 138), the Occupational Health Services Convention (No. 161) and Recommendation (No. 171), 1985, the Occupational Safety and Health Convention (No. 155) and Recommendation (No. 164), 1981, the Right to Organise and Collective Bargaining Convention, 1949 (No. 98), the Worst Forms of Child Labour Convention, 1999 (No. 182).

6. Transparenz

[Name] macht diese Einkaufspolitik für alle Beteiligten öffentlich zugänglich und informiert stetig – mindestens einmal jährlich - über die Fortschritte der Umsetzung.

7. Kundeninformation

[Name des Unternehmens] fördert durch eine aktive und umfassende Kommunikation zu nachhaltigen Fischprodukten die Aufmerksamkeit und Sensibilität des Kunden für den Schutz der Fischbestände und Meere sowie für einen nachhaltigen Konsum. Die Kommunikation erfolgt über die folgenden Kommunikationsorgane des Unternehmens: XXX

[Name des Unternehmens] schließt eine Bewerbung nicht-nachhaltiger Produkte (durch Angebote, Rezepte etc.) aus.

8. Verantwortlichkeiten

Die zuständigen strategischen Geschäftseinheiten von [Name des Unternehmens] und der strategische Einkauf sind dazu aufgefordert, die Beschaffung von Fischprodukten ausschließlich gemäß dieser Richtlinie vorzunehmen.

Die strategischen Geschäftseinheiten sind aufgefordert, Zeitpläne für die Umsetzung der Einkaufspolitik zu entwickeln und regelmäßig einen Report über die Umsetzung an das übergeordnete Management zu liefern.

Die strategischen Geschäftseinheiten sind aufgefordert, die Mitarbeiter und das Verkaufspersonal über die Inhalte der nachhaltigen Fischeinkaufspolitik zu informieren und entsprechend zu schulen, um die Umsetzung konsequent voranzutreiben. Ebenso wird sichergestellt, dass Veränderungen und neue Erkenntnisse an die Mitarbeiter und das Verkaufspersonal weitergegeben werden.

Die strategischen Geschäftseinheiten sind aufgefordert, die öffentliche Kommunikation in Abstimmung mit dem Bereich Marketing zu entwickeln.

Die strategischen Geschäftseinheiten sind aufgefordert, alle Lieferanten/Produzenten mit bestehenden Vertragsabschlüssen über die vorliegende Einkaufspolitik zu informieren und einzufordern nur Fisch und andere Meeresfrüchte im Einklang mit dieser zu liefern.

Die strategischen Geschäftseinheiten sind aufgefordert, alle Lieferanten/Produzenten bei neuen Vertragsabschlüssen zu verpflichten, nur Fisch und andere Meeresfrüchte im Einklang mit der vorliegenden Einkaufspolitik zu liefern.

[Name des Unternehmens] trennt sich von Lieferanten/Produzenten, die es ablehnen, Fischprodukte

aus nachhaltigen Fischereien zu fördern und zu liefern und im Sinne dieser Einkaufsrichtlinie zu handeln.

9. Inkrafttreten und regelmäßige Überprüfung

[Name des Unternehmens] überprüft regelmäßig - mindestens einmal im Jahr – die Nachhaltigkeit der Fischereien/Aquakulturen aus denen sie Fisch beziehen, um gegebenenfalls weitere Massnahmen bezüglich des Sortiment-Gestaltung zu ergreifen.

[Name des Unternehmens] überprüft regelmäßig stichprobenartig die Rückverfolgbarkeit seiner Fischprodukte – für Eigenmarken- und Markenprodukte.

[Name des Unternehmens] lässt die Umsetzung seiner Einkaufspolitik bei den Lieferanten regelmäßig – mindestens einmal im Jahr – durch eine externe Auditierung überprüfen.

Die [Name des Unternehmens]-Einkaufspolitik für Fisch und andere Meeresfrüchte tritt am xx.xx.xxxx in Kraft und wird regelmäßig einmal im Jahr überprüft und gegebenenfalls verbessert, sofern neue Erkenntnisse vorliegen.